

Der Mythos vom Olympischen Frieden: Ekecheiria im Altertum

Von Heribert Aigner

Wann immer die Olympischen Spiele der Neuzeit von Boykottversuchen teilnahmeberechtigter Gemeinwesen bedroht wurden – vergleiche die Zusammenstellung über die Spannungen zwischen einzelnen Staaten und der sogenannten Olympischen Familie im Anhang –, stets wurde als Argument für eine geplante Selbst-Exklusion der Bruch beziehungsweise die eklatante Störung des »Olympischen Friedens« durch andere Mitglieder dieser »Familie« vorwurfsvoll zitiert und als Begründung ins Treffen geführt.¹ Präzise wird dies durch eine anlässlich der ersten drei Bewerbungen der Salzburger Region um die Winterspiele im Rahmen einer Schülerdiskussion getroffene Aussage des damaligen Vorsitzenden der österreichischen Olympischen Akademie auf den Punkt gebracht: »*Eklatante Verstöße gegen den Weltfrieden durch den Veranstalter von Olympischen Spielen können Anlass für andere Mitglieder der Olympischen Familie sein, diese im Geist der Tradition des Olympischen Friedens durch Nichtteilnahme zu boykottieren.*«²

Diese Lehrmeinung hat ihre Wurzeln in der Vorstellung, daß während der Spiele und dreißig Tage dafür Friede unter den beteiligten Poleis angesagt war. Und obwohl seit den maßgeblichen Studien von M. Lämmer und A. Höfer³ klar ist, daß ein solcher Festzeit-Friede nicht existierte und anstehende Kämpfe bedenkenlos weitergeführt und sogar bis in die Altis, den geheiligten Wettkampfbezirk Olympias, hinein ausgefochten wurden, wie der griechische Reiseschriftsteller Pausanias⁴ überdeutlich bezeugt, kommentiert die TV-Dokumentation des Kultursenders PHÖNIX noch am 14. Jänner 2014 zum Thema *Olympia und Delphi*:

»Während der panhellenistischen (sic!) Spiele herrschte eine allgemeine heilige Waffenruhe im Geiste des Gottes Apollo. Diese wurde Ekecheiria genannt und von Spondophoren im ganzen griechischen Kulturraum verkündet.«⁵

Ekecheiria bedeutet frei übersetzt so viel wie »Waffen aus der Hand« und sollte Athleten wie Zuschauern einen unbehinderten,

besser durch existente Kriegsaktionen »unbeschädigten« Zugang zu den Spielen garantieren, was durch die oben genannten Boten – besser wohl Theophoren genannt – kundgetan wurde.⁶

Daß es sich bei besagter Ekecheiria nicht um das »Schweigen der Waffen« während der Spiele in Olympia – und wohl auch bei denen in Delphi, Isthmia und Nemea – gehandelt haben kann, wird durch ein in diesem Zusammenhang kaum beachtetes und gewürdigtes Quellenzeugnis aus dem Ende der römischen Republik deutlich. Auf der Rückseite eines medizinischen Papyrus der hohen Kaiserzeit fand sich ein griechischer Brief des Triumphviren M. Antonius⁷ an das Koinon von Asia – eine Art Regionalparlament der Griechen in der gleichnamigen römischen Provinz –, betreffend die Gewährung respektive Bestätigung von Privilegien für Spitzenberufsathleten im Einzugsbereich der gemeingriechischen gymnischen – und wohl auch musischen – Agonie des damaligen Imperium Romanum

M. Antonius, der Herr des Ostens nach der Schlacht von Philippi, nahm offenbar die Begegnung mit M. Antonius Artemidoros, seinem »Freund und Trainer«⁸ in Ephesos zum Anlaß, dem Chef und Priester (hieraus) der dort angesiedelten Spitzenathletengewerkschaft – *xystike synodos* der ökumenischen Sieger in Kranzagonen –, Charopinos von Ephesos⁹ folgende außerordentliche Vergünstigungen zu gewähren:

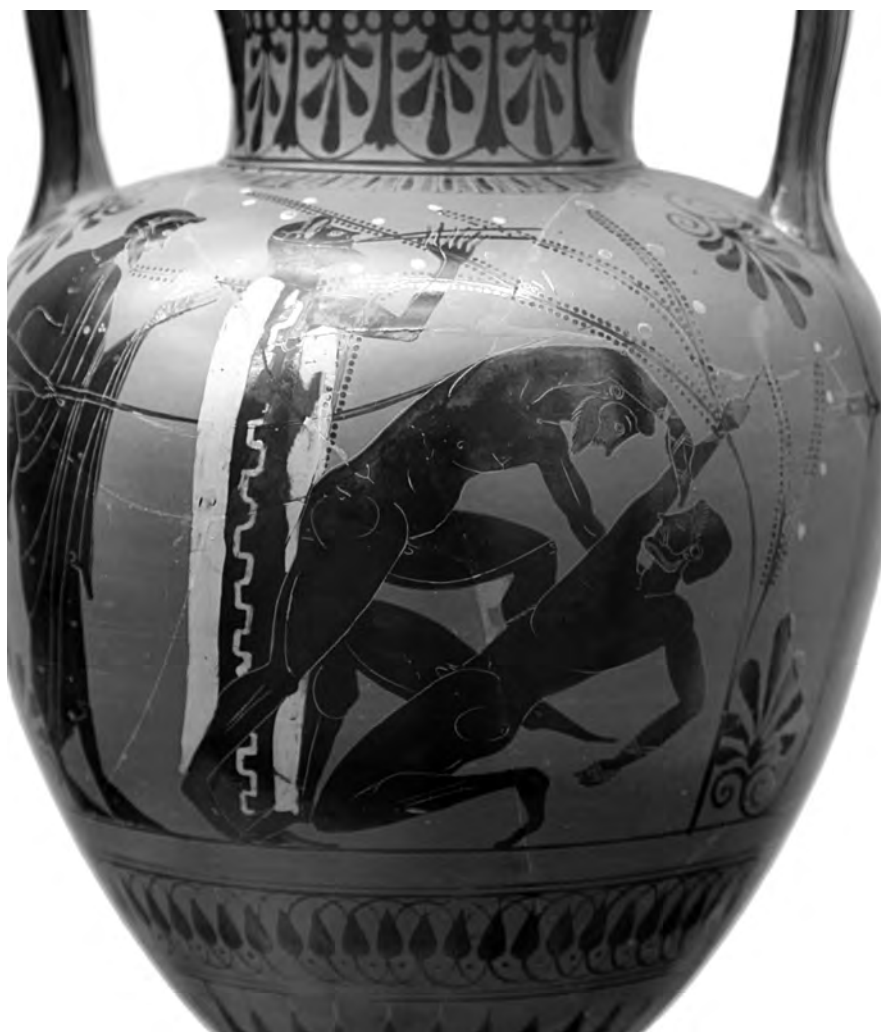
- a) Befreiung vom Militärdienst (*astrateusi-sa*),¹⁰
- b) Befreiung von allen Lasten und Pflichten gegenüber dem Gemeinwesen (*aleitourgisia*),
- c) das Recht auf Ehrensitze im Theater,
- d) das Recht auf Purpurstreifen am Gewand (*prophura*) und schließlich
- f) die Ekecheiria wie bei den Spielen (*peri ten panegurin ekecheiria*).

Aus der letztgenannten Formulierung ist deutlich zu erkennen, daß mit der Ekecheiria – zumindest in hellenistischer Zeit – eine

persönliche und permanente Sicherheitsgarantie gegenüber den Mitgliedern des ökumenischen Athletenvereins der »Herakles-verehrer« – so die Selbstbezeichnung – und nicht um eine Verpflichtung zum Einstellen diverser kriegerischer Aktivitäten gemeint ist¹¹, was rein technisch bei den praktisch permanenten militärischen Auseinandersetzungen in diesen Phasen der Alten Geschichte kaum möglich gewesen wäre. Als antikes Vorbild für die Olympischen Spiele der Neuzeit könnte also die Ekecheiria nur für die Resolution des IOC im Jahr 1984 gelten, der zu Folge die NOKs die prinzipielle Pflicht hätten, die Teilnahme der Athleten ihres Landes bei Olympischen Spielen zu sichern. Für eine Berufung auf Boykottandrohungen ist dieser »olympische Frieden« des Altertums aber deutlich ungeeignet.

So läßt sich abschließend die Frage von G. Gebauer nach der Wirkmächtigkeit des olympischen Friedens mit der diesem Gelehrten eigenen sprachgewaltigen Skepsis beantworten:

»Die Stimmung bei den Spielen hat einen mobilisierenden Charakter: es ist die Stimmung eines Versprechens, das feierliche Versprechen von Wettkampf und Frieden zugleich. Es wird einer Gemeinschaft gegeben, die sich im Stadion und vor den Fernsehapparaten versammelt hat, wie ein direktes Versprechen bei Menschen. Stimmungen sind keine Garantie für dessen Einhaltung. Über den Rahmen des olympischen Festes hinaus dringt wenig nach außen und in die Zukunft. Später gibt es bei den Beteiligten die Erinnerung, vielleicht auch die Sehnsucht nach den magischen Momenten des Versprechens. Aber dieses ist nicht vielleicht auch die Sehnsucht nach den magischen Momenten des Versprechens. Aber dieses ist nicht greifbar und nicht einklagbar. Das einzige, was von ihm überdauert, ist die rituelle Formel vom »Olympischen Frieden«. Wer über sie verfügt, besitzt die symbolische Macht, das Friedensversprechen in der Erinnerung wieder präsent zu machen. Aber mit den Akten der Vergegenwärtigung wird kein Frieden gestiftet, sondern nur an die im kollektiven Gedächtnis aufbewahrte Friedensstimmung appelliert.«¹²



Links: Boxer und Trainer. Seite A von einer attischen schwarzfigurigen Halsamphora, 510–500 v. Chr., aus Vulci. Staatliche Antikensammlungen München. Bild: M. Kabel. – Unten: Brief des Triumvirn M. Antonius an das Koinon von Asia über die Immunität von Athleten (42/41 oder 32/31 v. Chr.). Medizinischer Papyrus (gefunden von Frederic G. Kenyon, erwähnt 1892). Preisigke, Sammelbuch, i. 4224; SB I, 4224 = P. Lond. I, 137 v (Duke Data Bank of Documentary Papyri). Quelle: droitromain.upmf-grenoble.fr/Edicta/M_Antonii1_.gr.html

Anmerkungen

1. Vgl. den Artikel »Der olympische Frieden war schon immer deutungsfähig« in *Die Welt* vom 11.2. 1996: »Für die Zeit der Wettkämpfe verkündeten die Veranstalter eine Art Gottesfrieden. Gemetzelt werden durfte dann wieder während der Olympiade, dem vierjährigen Zeitraum zwischen den Spielen.«
2. Vgl. MR Andreacs, Schülerdiskussion Zell am See (17.2.1990).
3. Andreas Höfer, *Der olympische Friede. Anspruch und Wirklichkeit einer Idee*, St. Augustin 1994.
4. Pausanias berichtet im 6. Buch seiner *Periegesis* (27ff.), daß man unter dem Dach des Zeusheiligtums die Skelette von zwei bei Kämpfen in der Altis gefallenen Kriegerern gefunden habe.
5. Die Frist von dreißig Tagen wird dokumentiert in der Sammlung *Inscriptionen von Olympia* (52/1976).
6. Oft wurden gemeinsame Abreisen – zu Schiff – von Athleten und Zuschauern arrangiert, so zum Beispiel von den beiden ausgegrabenen Altären im sizilischen Naxos. Unter Seeräubern zu fallen galt im übrigen für Athleten als Verspätungsgrund für das im Olympischen Eid vorgeschriebene Training in Elis.
7. Für die Datierung gibt es zwei Möglichkeiten:

- 42/41 und 32/31 v. Chr.
8. Da sich M. Antonius nach seiner Verheiratung mit Octavia, der Schwester des späteren Kaisers Augustus, in Athen aufhielt und sich – entgegen römischer Gepflogenheit – als griechischer Antagonist Freunde zu machen suchte (Plut. Ant. 48), wird die Freundschaft mit dem Trainer M. Antonius Artemidoros (sichtlich einem Freigelassenen der gens Antonia) wohl zum Datum 42/41 passen.
9. Zu den Berufssportlerverbänden, deren Sitz in der Kaiserzeit von Ephesos nach Rom verlegt wurde vgl. Henri W. Pleket, *Zur Soziologie des antiken Sports*, *Nikephoros* 14 (2001), 157–212.
10. Der Brief belegt deutlich, daß in dieser Zeit die Verpflichtung zum Militärdienst – trotz des römischen Anwerbungssystems – noch immer existent war.
11. Es wäre sinnlos, Ekecheiria eigens zu verleihen, wenn Waffenruhe und Schutz während der Agonie ohnedies gewährleistet war.
12. Günter Gebauer, *Krieg und Spiele. Was bewirkte der olympische Frieden?*, in: ders. (Hg.), *Olympische Spiele – die andere Utopie der Moderne. Olympia zwischen Kult und Drogen*, Frankfurt a. M. 1996, 279 ff.

Μάρκος Ἀντώνιος Αὐτοκράτωρ
τριῶν ἀνδρῶν δημοσίων πραγμάτων
ἀποκαταστάσεως τῷ κοινῷ τῶν ἀ-
πὸ τῆς Ἀσίας Ἑλλήνων χαίρειν. καὶ
πρότερον ἐντυχόντος μοι ἐν Ἐφέσῳ
Μάρκου Ἀντωνίου Ἀρτεμιδώρου,
τοῦ
ἐμοῦ φίλου καὶ ἀλείπτου, μετὰ τοῦ
ἐ-πωνύμου τῆς συνόδου τῶν ἀπὸ τῆς
οἰκουμένης ἱερωνικῶν καὶ στεφα-
νιτῶν ἱερέως Χαροπέινου Ἐφε-
σίῳ,
περὶ τοῦ <τὰ> προυπάρχοντα τῇ
συνό-
δῳ μένειν ἀναφαίρετα, καὶ περὶ τῶν
λοιπῶν ὧν ἡτέτο ἀπ' ἐμοῦ τιμίων
καὶ φιλανθρώπων τῆς ἀστρατευ-
σίας
καὶ ἀλειτουργίας πάσης καὶ ἀνε-
πι-
σταθμείας καὶ τῆς περὶ τὴν πανή-
γυριν ἐκεχειρίας καὶ ἀσυλίας καὶ
πορφύρας, ἵνα συνχωρήσῃ γράψαι
παρακρήμα πρὸς ὑμᾶς, συνχωρῶ
βουλόμενος καὶ διὰ τὸν ἐμὸν φί-
λον Ἀρτεμίδωρον καὶ τῷ ἐπωνύ-
μῳ αὐτῶν ἱερεῖ εἰς τε τὸν κόσμον
τῆς
συνόδου καὶ τὴν αὔξησιν αὐτῆς χα-
ρίσασθαι. καὶ τὰ νῦν πάλιν ἐντυ-
χόντος μοι τοῦ Ἀρτεμιδώρου ὅπως
ἐξῇ αὐτοῖς ἀναθεῖναι δέλτον χαλ-
κὴν καὶ ἐνχαράξαι εἰς αὐτὴν περὶ
τῶν προγεγραμμένων φιλανθρώπων,
ἐγὼ προαιρούμενος ἐν μηδενὶ καθ-
υστερεῖν τὸν Ἀρτεμίδωρον περὶ
τ<ιν>ων
ἐντυχόντα ἐπεχώρησα τῇ[ν ἀνά]-
θεσιν τὴν δέλτο(ν) ὡς παρακαλεῖ
[με].
ὕμιν δ(ἐ) γέγραφα περὶ τούτων.

Univ. Prof. Dr. Heribert Aigner, Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde, Universitätsplatz 3/II, 8010 Graz, heribert.aigner@uni-graz.at